

P. M. Baumgarten, Ordenszucht und Ordensstrafrecht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu besonders in Spanien. 1. Band (Untersuchungen zur Geschichte und Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts, herausgeg. von P. M. Baumgarten u. G. Buschbell, 7.—9. Heft). Traunstein 1932, XII u. 570 S.

Wie B. in der Einleitung hervorhebt, kann es sich für ihn nicht darum handeln, „auch nur eine annähernd erschöpfende Darstellung des im Titel des Buches genannten Gegenstandes“ zu geben. Er will vielmehr aus den „vielen zerstreuten Äußerungen amtlicher und privater Natur über die Handhabung des allgemeinen Strafrechtes in der Gesellschaft Jesu“ zunächst eine Übersicht zu geben versuchen. Da bei Handhabung des Strafrechts dem arbitrium der Ordensobern ein fast durch nichts beschränkter Spielraum gelassen war, zweifelt B., ob es überhaupt je zu einer systematischen Erfassung des Gegenstandes kommen wird.

Die Fülle von Material, die das Buch bietet, ist staunenswert, für den durch das Thema gesteckten Rahmen vielleicht zu groß. Besonders dankbar wird man für die im ersten Abschnitt gegebene Literaturübersicht sein. Der zweite Abschnitt behandelt in einer geschichtlichen Übersicht die „transmigrantes, fugitivi, eiecti und dimissi“. Auch der dritte und vierte Abschnitt über Jerónimo Nadal und die Satzungen der Gesellschaft Jesu bringen viele für das Thema wichtige Einzelheiten, wenn sie auch ihrem Inhalt nach von der in der Einleitung (S. IX u. X) gegebenen Disposition abweichen. Der fünfte Abschnitt „Kritische Streifzüge“ hält Abrechnung mit mehr oder weniger vornehmen Gegnern. Was die Einleitung weiter noch an Interessantem verheißt, ist dem zweiten Band vorbehalten, dem man mit Spannung entgegensehen darf. J. Birkner.

G. Mollat, La question romaine de Pie VI à Pie XI. (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique). Paris 1932. 469 S.

Der durch seine avignonesischen Papstpublikationen vorteilhaft bekannte Straßburger Kirchenhistoriker bietet uns hiemit (als Ausschnitt aus dem letzten Teil des Programms dieser Sammlung über die zeitgenössische Kirche auf Grund höherer Einzelforschungen) weniger die theoretische Entwicklung der päpstlichen Lehre über die Notwendigkeit weltlicher Papstherrschaft, wie uns die Ankündigung im Vorwort vermuten ließe, als die tatsächliche Geschichte des Kirchenstaates und der damit verknüpften Konflikte während der neuesten Zeit. Der ungeheure Vorzug Mollats ist auch hier eine geradezu staunenswerte Heranziehung der oft entlegensten Materien, Quellen und Darstellungen nicht nur in den Belegen und Anmerkungen zu den Einzeldaten, sondern auch durch bibliographische Zusammenfassung sowohl in der Einführung nach den sukzessiven Phasen als auch zu Beginn eines jeden Paragraphen.

Aber eben diese Stärke des Buches ist mit empfindlichen Schwächen insofern verbunden, als es nicht bloß stofflich, sondern auch bibliographisch zwar vielfach auf Seitenpfade abweicht, für die es wertvolle Beiträge liefert, die sonst dem gewöhnlichen Sterblichen auch unter den Fachgelehrten leicht entgehen könnten (so z. B. über das Verhältnis zu Murat und Neapel nach der Monographie von Weil über Eugen – Murat), dafür aber zentrale Teile der Frage oder Evolution übergeht und auch manche vorab deutsche Monographien von grundlegender und umfassender Bedeutung entweder nicht zu kennen scheint (wie u. a. die unten zu besprechende von Müller), oder sie nicht benützt und zitiert (so die immer noch hierin viel reichhaltigere dreibändige Untersuchung von Nürnberger über Papsttum und Kirchenstaat). Auch die pragmatische Verknüpfung kommt uns zuweilen etwas fragmentarisch und die sprachliche Form manchmal gesucht, um nicht zu sagen burlesk oder burschikos vor.

Natürlich ist Wert und Güte der einzelnen Etappen infolgedessen sehr verschieden. Gut gelungen und durchgeführt ist, soweit wir darüber urteilen können und der Schlußband von Pastor es bestätigt, das erste Kapitel über Pius VI. und die französische Revolution an der Hand von Dufourcq und vieler anderer Studien: zunächst über den italienischen Feldzug und den Vertrag von Tolentino (1796/97), dann über die Proklamation der römischen Republik und die Verbannung des Papstes, endlich über die Geschehnisse Roms in dieser revolutionären Ära (1798/99). Weniger glücklich erscheint mir das 2. Kapitel über „die Trübsale von Pius VII.“, die im Konklave von Venedig (1799/1800), in der ersten kirchenstaatlichen Restauration, im Zwischenspiel mit Napoleon und Murat, in der zweiten Wiederherstellung des päpstlichen Regiments (1814), im Kongreß von Wien und in der Ausführung des Wiener Kongresses sich abwickeln, also mehr nach der dramatisch-persönlichen Seite, als in den innerpolitischen Problemstellungen, Verhältnissen und Metamorphosen, die in den beiden Restaurationsparagrafen zu dürftig und lückenhaft wiedergegeben sind. Das Gleiche gilt für das 3. Kapitel über den Kirchenstaat von 1815 bis 1846, wo noch die Reorganisation unter Pius VII. mit der dunklen Folie der Sekten (Verschwörungen), darauf das Pontifikat Leos XII. sehr unvollständig bezüglich der Kirchenstaatsreformen, schließlich die Unruhen in der Romagna und die republikanisch-föderalistischen Strömungen des Risorgimento unter Gregor XVI., aber wiederum zu schwach hinsichtlich der päpstlichen Restaurations- und Reformwerke dargetan werden. Ziemlich schwach sind auch die beiden folgenden Kapitel über die Regierungsanfänge von Pius IX., von denen das 4. seine politischen Reformen zu ungleichmäßig und die italienische Unabhängigkeitsbewegung zu einseitig (ohne die nationale und revolutionäre zur Genüge) nach Farini, Bianchi und Spada (neben den Atti), das 5. einerseits die römische Revolution von 1848/49 mit ihren Vorbereitungen und der Vertreibung des Papstes nach Gaeta (aber nicht genug die Aufrichtung der Republik selbst), andererseits die päpstliche Restauration in der Eroberung Roms durch die Franzosen und der Rückkehr des Papstes aus dem Exil (auch hier mit nur

schwachem Eingehen auf die Restaurationsmaßnahmen selbst) in den Spuren derselben Gewährleute behandeln. Im 6. Kapitel wird der Sturz der zeitlichen Papstgewalt nach seinen stufenweisen Stadien, § 1 in den eigentlich nicht hiehergehörigen kirchenpolitischen Streitigkeiten mit Piemont — Sardinien, § 2 um den Kongreß zu Paris gruppiert, § 3 in den Stationen der Konferenz von Plombières und des Friedens von Villafranca, § 4 im Spiegel der Niederlage von Castelfidardo, § 5 in den darauf folgenden erfolglosen Versöhnungsversuchen (1860 bis 62), § 6 in der Septemberkonvention (1864), § 7 während der Räumung Roms durch die französischen Truppen, § 8 bis zum Sieg der päpstlichen über Garibaldi in Mentana (1867), § 9 im krönenden Abschluß durch die Einnahme Roms seitens der Piemontesen (1870) und das italienische Garantiesgesetz (1871) als Ganzes recht gründlich, für wichtige Einzelheiten aber vielleicht zu flüchtig geschildert. — Eilenden Flugs folgt auch noch die Nachgeschichte in den späteren oder seitherigen Beziehungen des Vatikans zum Quirinal m. E. durchaus befriedigend, wenn nicht erschöpfend, im ersten größten Teil über das „Non expedit“ und „Non possumus“ vorab unter Leo XIII. nach der *Storia diplomatica* von Salata, in den beiden letzten Abschnitten kürzer über die Hinbewegung zur Konziliation unter Pius X. und Benedikt XV., wie den Versöhnungsakt selbst durch die Lateranverträge Pius' XI., von dessen Beurteilung sich der Verfasser wohlweislich dispensiert. In den vier Anhängen reproduziert er die allerdings schon anderweitig veröffentlichten Stücke des Waffenstillstandes von Bologna (1796), des Tolentinotraktates (1797), des Garantiesgesetzes (1871) und des Lateranvertrages (1929), worauf noch ein analytischer Index hinzukommt

J. Schmidlin.

Emil Franz Joseph Müller, Die Allokution Pius' IX. vom 29. April 1848. Ein Beitrag zum Wesen der römischen Frage. Basel—Freiburg 1928. XV u. 135 S.

Vorliegende Professor Schnürer zu Freiburg i. Ue. eingereichte Dissertation enthält viel mehr, als der etwas zu eingeschränkte und daher unglückliche Obertitel besagt, eine geschichtspragmatische Auseinandersetzung über die erste Phase des Ringens Pius IX. mit der italienischen Nationalbewegung und seine tieferen Gründe, jene liberalen Regierungsanfänge, die mit einem allerdings durch die päpstliche Konsistorialansprache von 1848 signalisierten Kontrast und Zwiespalt, um nicht zu sagen Fiasko abschloß. Was den kritischen Unterbau angeht, wird er hinlänglich gewährleistet einerseits durch die Heranziehung der Quellen, sowohl der edierten offiziellen, leider nicht aus den *Acta Pii*, sondern nach Rohrbacher und dem *Recueil*, als auch mancher ungedruckten, die freilich nur sehr bruchstückweise zitiert sind, wie der wertvollen *Collezione Spada*, der Wiener und Münchener Nuntiaturreporte von 1846—47 (warum dann nicht die offeneren Gesandtschaftsberichte in Wien und München?), anderseits durch die